



vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren



Breckerfeld – Boßel

6 14 11

Grundsatztermin
einschließlich Landschaftstermin



Gliederung

- Begrüßung und Vorstellung - **Frau Becker**
- Zweck des Termins - **Frau Becker**
- gesetzliche Grundlagen, Ziele des Verfahrens - **Frau Becker**
- Natur und Landschaft im Verfahrensgebiet - **Frau Geier**
- Grundzüge für die Neugestaltung - **Frau Pienkny**
- Austausch
- Fazit/Zusammenfassung





Zweck des Termins

- Grundsatztermin
 - Allgemeine Planungsgrundsätze für die Neugestaltung
 - Planungsstand
 - zeitlicher Ablauf

- Landschaftstermin
 - Vorstellung des Naturraums, der geschützten und schutzwürdigen Gebiete und Objekte
 - Erläuterung und Abstimmung der Methodik zur Eingriffsbewertung
 - Planungsgrundsätze und Entwicklungsziele für Natur und Landschaft



gesetzliche Grundlagen

- **§ 38 Flurbereinigungsgesetz („Allgemeine Grundsätze“)**
- **Richtlinien für die Aufstellung und Feststellung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung (Planfeststellungsrichtlinien FlurbG)**
RdErl. d. MUNLV v. 22. 08. 2002
 - Nr. 2.2 „Neugestaltungsgrundsätze“
- **Naturschutz und Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz**
RdErl. d. MUNLV v. 15. 03. 2001
 - Nr. 2.6 „Landschafts- und Grundsatztermin“



Ziele des Verfahrens

- Bodenordnung / Neuordnung:
 - Reduzieren von Besitzzersplitterung
 - Reduzieren von unwirtschaftlich geschnittenen Parzellen
 - Ordnung der rechtlichen Verhältnisse
- Optimierung des Wegenetzes
 - erstmalige Erschließung bislang kaum erreichbarer Forstflächen
 - Anpassung des Ausbauzustandes an moderne land- und forstwirtschaftliche Erfordernisse
- Vermessung zur Eigentumssicherung der Wege und Grundstücke
- Mobilisierung des nachwachsenden Rohstoffes Holz
- Entwicklung von Natur und Landschaft



Natur und Landschaft im Verfahrensgebiet



strukturarme Hochlage mit artenarmem Grünland

Blick von Südosten auf Altenbreckerfeld



Natur und Landschaft im Verfahrensgebiet



strukturreiche Heckenlandschaft südwestlich Boßel

Blick von Südwesten auf Boßel



Natur und Landschaft im Verfahrensgebiet

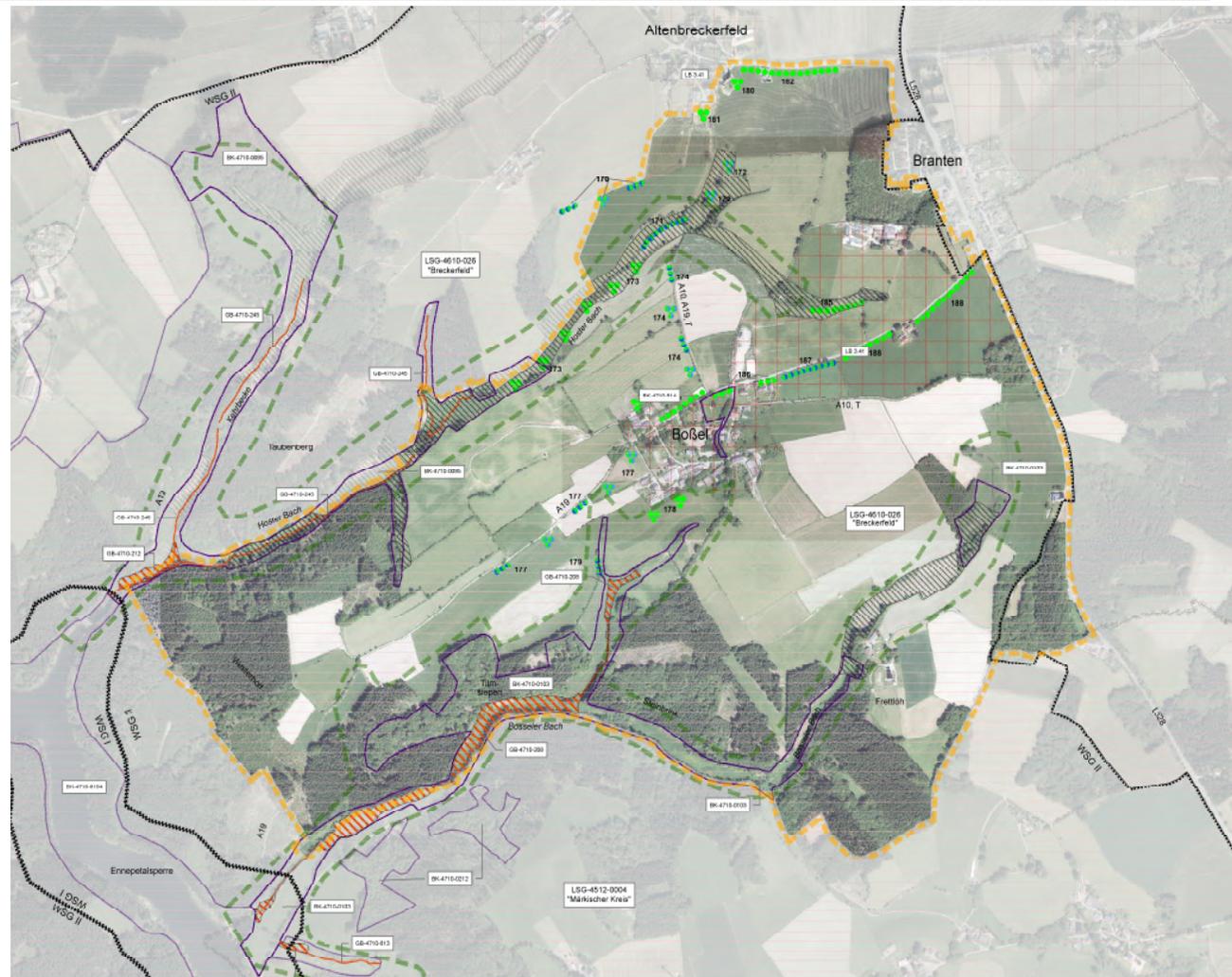




Geschützte und schutzwürdige Bereiche und Objekte 1

hier:

- Landschaftsschutzgebiet
- LB - Bereiche mit Geschützten Landschaftsbestandteilen
- Wasserschutzgebiet
- Geschützte Biotope
- schutzwürdige Biotope
- Bereiche für den Schutz der Natur
- Bereiche mit Erstaufforstungsverbot
- Landschaftsplan-Festsetzungen: Gehölzpflanzungen

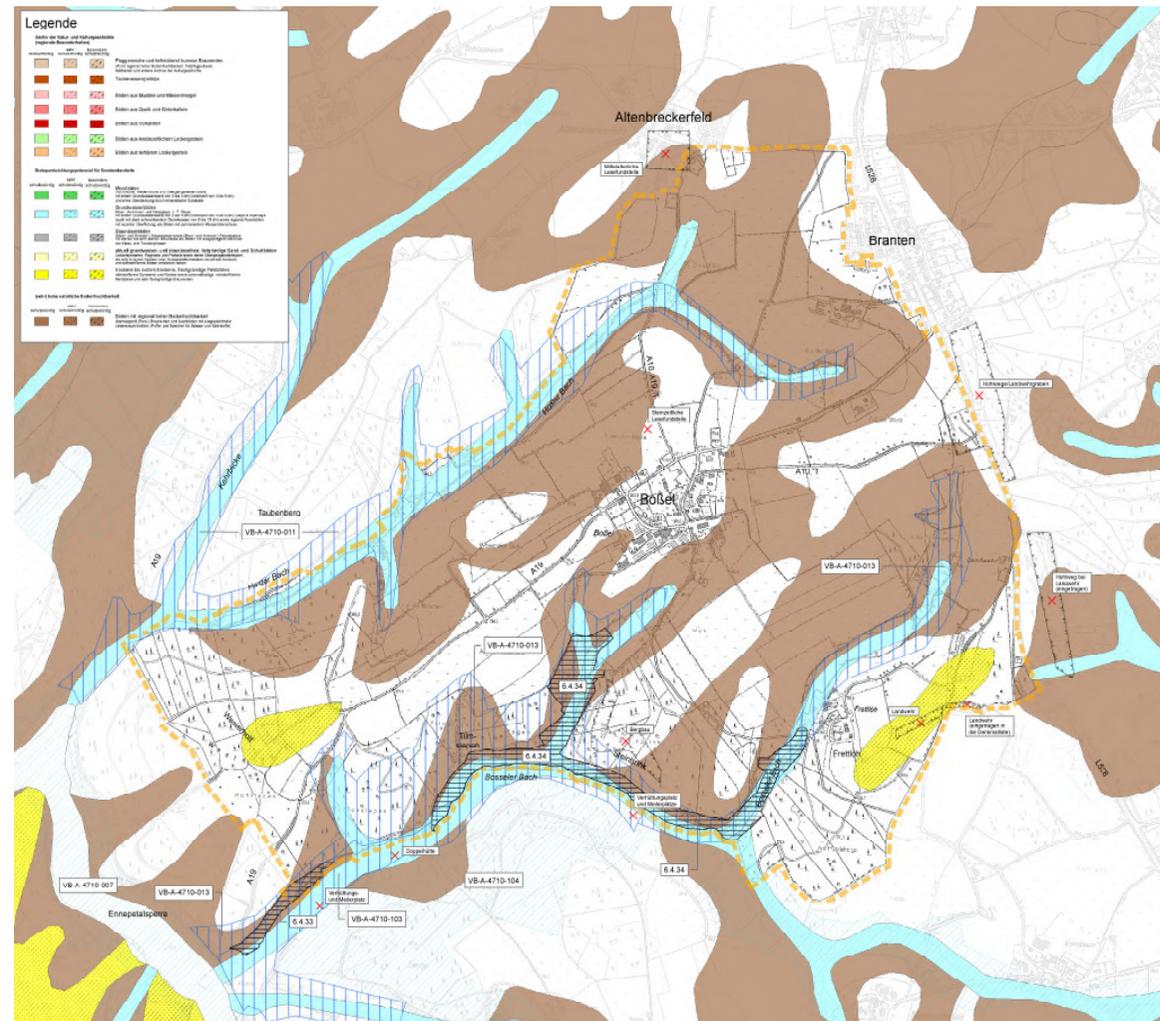




Geschützte und schutzwürdige Bereiche und Objekte 2

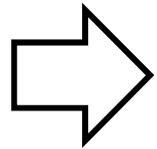
hier:

- schutzwürdige Böden
- archäologische Fundstellen
- Biotop-Verbundflächen
- Landschaftsplan-Festsetzungen zur Wiesenpflege





Zusammenfassung Vorgaben für Natur und Landschaft



Konzentration der Festsetzungen und Planungen auf die Bachtäler einschließlich der Zuflüsse sowie auf den Waldhang vom Mühlensiepen bis zum Hagen

Erfordernisse:

- Erhaltung/Sicherung noch vorhandener Werte
- Wiederherstellung ehemaliger Werte
- Optimierung, Vernetzung





Landschaftspflegerische Begleitplanung (LBP) zum Plan nach § 41 FlurbG

Inhalte:

- ✓ Landschaftsbericht *erl.*
- Artenschutzprüfung gem. § 44 BNatSchG
- Einzelfallprüfung zur Umweltverträglichkeit, ggf. UVP
- Einzelfallprüfung zur Natura 2000-Verträglichkeit *hier nicht erf.*
- Eingriffserfassung und –beurteilung mit Feststellung des Kompensationsbedarfs
- Planung und Festlegen von Kompensationsmaßnahmen
- ggf. Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft



LBP: ökologische Bestandsaufnahme

Wegetrassen und näheres Umfeld:

- flächig Überprüfung der Nutzungstypen
- Kartierung der Quartierbäume (Horst- und Höhlenbäume, pot. Fledermausquartiere) im Rahmen der Artenschutzprüfung
- je nach Erfordernis Erfassung von Tierarten im Rahmen der Artenschutzprüfung
hier: aufgrund der voraussichtlichen Eingriffe in Heckenstrukturen Haselmaus; u. U. punktuell Amphibien
- detaillierte Kartierung der Vegetation und Strukturen im potenziellen Eingriffsbereich der Wegetrassen (Aus- und Neubau) sowie Kartierung der Kompensationsflächen





LBP: Bewertung von Biotopen

- Grundlage: numerisches Biotopwertverfahren mit 11-Punkte-Skala; Wertpunkte von 0 (z. B. Asphalt) bis 10 (hochwertige Laubwälder)
- Einordnung der aktuellen Bestände in die Werteskala, Multiplikation mit der betroffenen Fläche ergibt Punktemenge
- Prognose der Biotopwerte nach Durchführung des Wegebbaus bzw. nach Ausführung von Kompensationsmaßnahmen
- Vergleich des Prognosewerts mit dem Wert des Ausgangsbestands: die bei Eingriffen/Biotopbestands-Verschlechterung entstehenden „Minuspunkte“ müssen durch Biotop-Optimierung (Kompensationsmaßnahmen) *mindestens* ausgeglichen werden („Pluspunkte“)



LBP: Beispiel Biotopbewertung/Eingriffsberechnung

Bestandswert
vorher:

7 Punkte

heimisches Laubholz,
geringes Baumholz,
bedingt naturnaher
Unterwuchs, Struktur-
reichtum



Bestandswert
vorher:

2 Punkte

Fichten, geringes bis
mittleres Baumholz,
Unterwuchs und
Strukturen fehlend

*Wertdifferenz
bei Wegebau:
6 bzw. 4 Minus-
Punkte/m²*

*Wertdifferenz
bei Wegebau:
2 Minuspunkte/m²
bzw. an Seiten
1 Pluspunkt/m²*

nachher - Prognosewert Neubau Schotterweg:
Fahrbahn (3,5 m) - 1 Punkt; Seitenstreifen/Böschungen - 3 Punkte



Planungsgrundsätze für Natur und Landschaft

Vermeidung / Minderung von Eingriffen und Verbotstatbeständen

- Verzicht auf Baumaßnahmen in sehr wertvollen oder sensiblen Bereichen (Einzelfallprüfung)
- alternative Trassenführung
- Anlage von Wendeplatten statt durchgängiger Wegeführung
- Erhaltung von Quartierbäumen, Rote Liste-Arten oder sonstigen wertvollen Pflanzenbeständen oder Strukturen durch Verlagerung / Verschwenken der Wegetrasse (kleinräumig) oder Einengung der Kronenbreite
- Markierung / Schutzmaßnahmen während der Bauzeit
- Bauzeitenbeschränkung zum Schutz planungsrelevanter Tierarten

Kompensation von Eingriffen; Entwicklung der Landschaft

Berücksichtigung der raumplanerischen Ziele

- Schwerpunkte der Maßnahmentypen bei Kompensation und Entwicklung
- Bodenordnung nutzen als Instrument zur Umsetzung landschaftsbezogener Planungen anderer Stellen und zur Verringerung von Landnutzungskonflikten



Beispiele zur Eingriffsminderung 1

(Flurbereinigung Deilinghofen)

Erhaltung Bestand der Breitblättrigen Stendelwurz direkt neben auszubauendem Weg



Ausbau im Steilhang mit Engstelle zur Schonung der beidseitigen Bestände; weitgehende Erhaltung Kronenschluss wegen Fledermäusen und Windwurf



Beispiele zur Eingriffsminderung 2

rechts: Ausbau einseitig mit mehr Abstand zur
Hecke; statt Beseitigung der zweiten Hecke
Kompensation vor Ort durch Verpflanzen

unten: Wegeausbau talseits zur Erhaltung der Hecke





Potenzielle Kompensation/Entwicklung: Entfichtung an Bächen

Umwandlung in Laubholzbestände
aus heimischen standortgerechten
Arten



Mühlensiepen
Zufluss zum Boßeler Bach

Stärte
Zufluss zum Hoster Bach



Potenzielle Kompensation/Entwicklung: Öffnung verrohrter Bachabschnitte



Oberlauf Boßeler Bach
nördlich Frettlöh



Potenzielle Kompensation/Entwicklung: Landschaftselemente, Vernetzung, Wasserschutz

**Quell-Lauf Hoster Bach
zwischen Branten und Boßel**



Mittellauf Hoster Bach westlich Boßel
historisch war nicht der Bachlauf von Gehölzen begleitet, sondern
die Talkanten und (noch sichtbaren) Böschungen an den Hängen



Übergeordnete Ziele für Natur und Landschaft

Chance ergreifen:

Erhaltung, Wiederherstellung und Sicherung der Schwerpunktbereiche mit mehrfachen und hohen Wertigkeiten durch Zusammenarbeit aller Fachstellen und der Teilnehmergeinschaft unter Nutzung des Instrumentes Bodenordnung

Entwicklungsrichtung wählen:



Hoster Bach



Grundsatz- und Landschaftstermin am 17. Januar 2017 in Breckerfeld



Zustand Wege 1

**Weg nicht tragfähig, fehlende Wasserableitung,
starke Einengung durch Hecken (Weg 105/1)**

**Weg nicht tragfähig (seitliche Verdrückungen),
z. T. zu steil, Wasser fließt in den Spuren und führt
zu weiteren Schäden; fehlende Breite (Weg 106/1)**





Zustand Wege 2

**Weg nicht ausreichend tragfähig,
fehlende Wasserableitung, Breite und
Kurvenradien nicht LKW-tauglich
(Weg 104/1)**

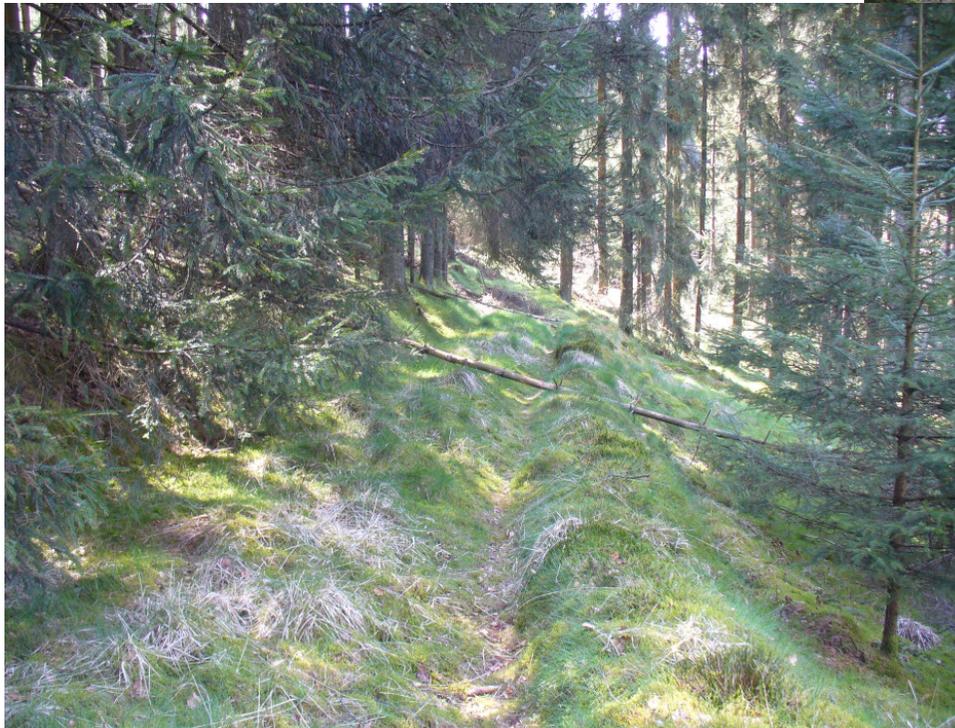


**Weg nicht tragfähig, zu schmal,
ohne Wasserführung (Weg 106/3)**



Zustand Wege 3

**Weg nicht befahrbar, da extrem schmal
und unbefestigt;
Erschließung langer Steilhang fehlt**
(Weg 101/3)



**Weg nicht LKW-fähig, sehr enge Kurven-
radien (Serpentine); zu steil, fehlende
Tragfähigkeit, fehlende Wasserführung**
(Weg 106/1)



Zustand Wege 4



**Durchlass defekt,
fehlende Überdeckung;
Kurvenradius zu eng;
Rohrdurchmesser zu
gering
(Weg 106/3)**



Zustand Wegenetz und Erschließung

- unzureichende Wegebreite
- fehlende oder zu geringe Befestigung
- nicht vorhandene Wasserführung
- seitliche Gehölzbestände stocken zu nah am Weg
- bewaldete Hänge sind nicht oder nur partiell erschlossen,
- mit Holztransportfahrzeugen nicht befahrbar
- Hanglängen sind zu groß



Zustand Erschließung 1

langer Steilhang ohne Erschließung
(Weg 101)



großer Waldbereich ohne Erschließung
(Bereich Weg 106/4)



Zustand Erschließung 2



**Waldflächen im
Bereich „Hagen“
nur mit kleinen
Fahrzeugen
erreichbar;
randliche Wege
und/oder Innen-
erschließung
fehlen**

(Bereich Weg 106/4)

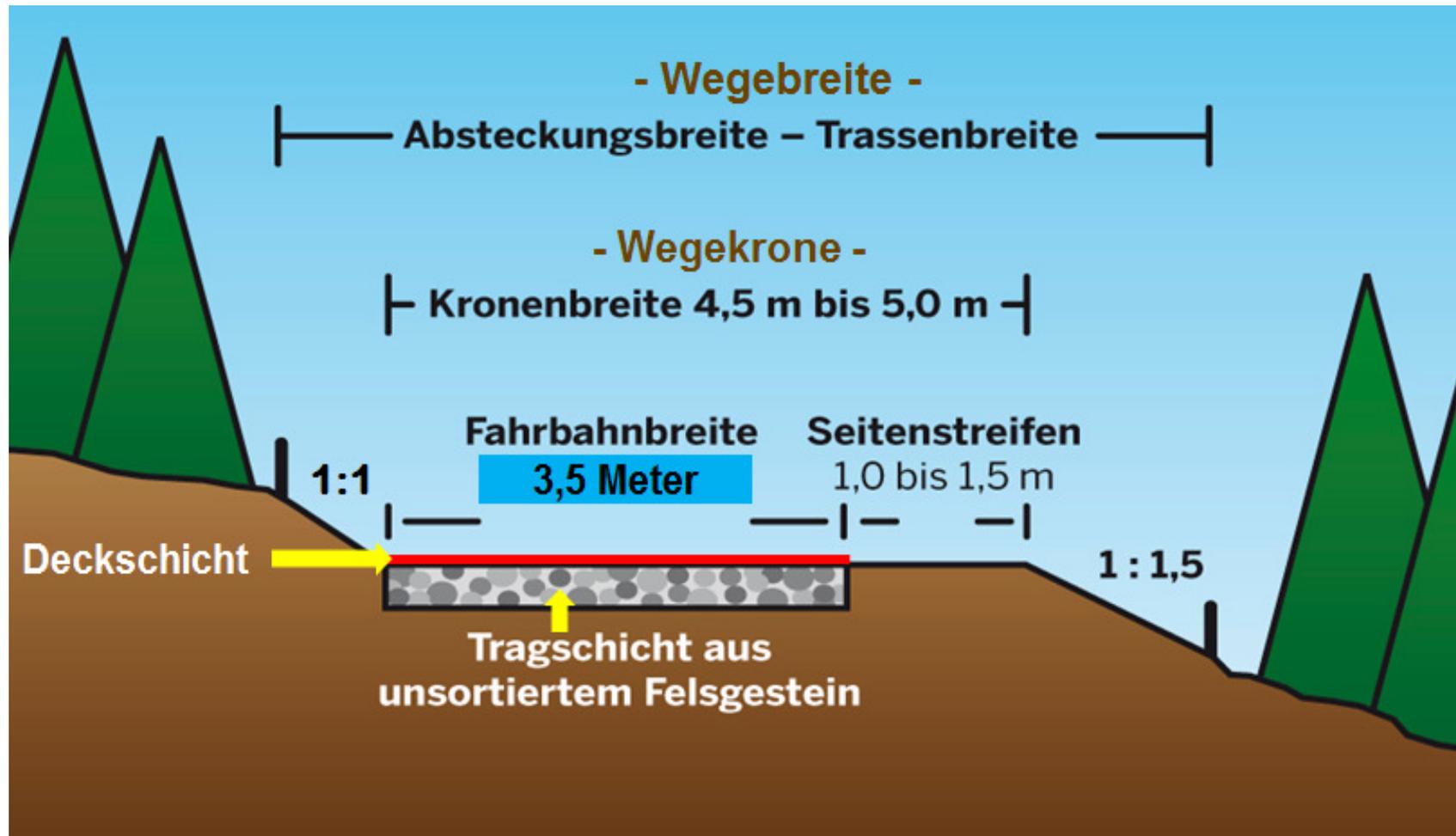


Grundsätze für die Wegeplanung

- Anpassung vorhandener Wege an die heutigen Erfordernisse in Land- und Forstwirtschaft (Wegebreite, Tragfähigkeit, Kurvenradien, ganzjährige Befahrbarkeit etc.)
- Anbindung an das Wegenetz, Erschließung von Steilhanglagen, Schaffung von Rundfahrmöglichkeiten (gleichzeitig als Rettungs- und Feuerwehrwege)
- Berücksichtigung ökologisch wertvoller Bereiche und Objekte durch Vermeidung bzw. Minimierung von Eingriffen
- Wegebau insgesamt auf das Notwendigste beschränken
- aktuelle Planung:
ca. 8 km Ausbau, davon ca. 2 km Neubau



Regelausbau für Holzabfuhrwege (gem. RLW)





Beispiel Ausbau vorher – nachher

(Flurbereinigung Deilinghofen)





Beispiel Wegeneubau

(Flurbereinigung Deilinghofen)



Trassenalternative mit weitgehender Schonung von Laubholz und Erhaltung von Höhlenbäumen

Grundsatz- und Landschaftstermin am 17. Januar 2017 in Breckerfeld



Planungsstand und zeitlicher Ablauf

